

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

29.04.2026

## Gemeinsame Medieneinladung zur Pressekonferenz

**Justizministerin Prof. Constanze Geiert** und **Innenminister Armin Schuster** stellen auf einer Pressekonferenz am kommenden Montag 4. Mai 2026, 13:30 Uhr gemeinsam die vom Kabinett zur Anhörung freigegebenen Entwürfe zum Vierten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG) und zum »Kommunalfreiheitsgesetz« (KFG) vor. Beide Gesetzentwürfe setzen Empfehlungen der Reformkommission zur Stärkung und Entlastung der Kommunen um.

**Ort: Sächsische Staatskanzlei, Mediazentrum**

**Zeit: Montag, 4. Mai 2026, 13:30 Uhr**

Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind hierzu herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen unter [presse@smj.justiz.sachsen.de](mailto:presse@smj.justiz.sachsen.de) an.

### Hintergrund zum Gesetzentwurf:

Der Entwurf zur Änderung der Justizgesetzes sieht vor, eine Reihe von Widerspruchsverfahren in Sachsen abzuschaffen. Die Maßnahme wurde zudem bereits im zweiten Bürokratieentlastungspaket beauftragt und betrifft unterschiedliche Fachgebiete. Ziel ist es, behördliche Abläufe zu optimieren, Verfahrensdauern zu verkürzen und Bürokratie abzubauen. Der Freistaat Sachsen nutzt hierfür die bundesrechtliche Ermächtigung in der Verwaltungsgerichtsordnung. Widerspruchsverfahren sind besondere Verwaltungsverfahren, die dazu dienen, dass die Verwaltung ihre eigenen Entscheidungen überprüft. Sie sind in Sachsen grundsätzlich zwingende Voraussetzungen für den Gang zum Verwaltungsgericht. Mit der geplanten Reform wird den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu Gerichten erleichtert und das Verwaltungsverfahren insgesamt verkürzt.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.